

Produkt 6

Flexibilisierung des Gestaltungspools

Thema	Flexibilisierung des bestehenden Gestaltungspools angesichts unterschiedlicher und temporärer Entlastungsbedürfnisse in den Schulen
Belastungssituation	Die Regelungen zur Verwendung der Ressourcen aus dem Gestaltungspool verhindern, dass in den Schulen flexibel auf (unvorhergesehene) Belastungen reagiert werden kann.
Massnahmen <i>kurzfristig (Ende 2011)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen in der Lehrpersonalverordnung vorbereiten für zusätzliche Entlastungsvarianten aus dem Gestaltungspool: Vikariate und Entschädigungen • Administrative Abwicklung des flexibilisierten Gestaltungspools vorbereiten • Schulleitungen weiterbilden hinsichtlich gezieltem Einsatz von Pool-Ressourcen • Anwendung Flexibilisierung ab 1. Januar 2011 ermöglichen
<i>mittelfristig (Ende 2013)</i>	
<i>langfristig (Ende 2015)</i>	
Entlastungswirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Punktuelle und situative Entlastung sowohl für Lehrpersonen als auch für Schulleitungen möglich • Dringend anstehende Aufgaben im Schulteam können flexibel übernommen werden. • Das Wissen, dass im Laufe des Schuljahres flexibel auf Belastungssituationen reagiert werden kann, wirkt entlastend sowohl für Schulleitungen als auch für Lehrpersonen und kann in unwägbareren Entwicklungsverhältnissen ein gewisses Mass an Planungssicherheit und „Entspannung“ für das Schulhausteam vermitteln. • Direkte finanzielle Entschädigungen werden als Zeichen der Wertschätzung wahrgenommen (indirekte Entlastung)
Umsetzung	
<i>Federführung</i>	VSA, Abt. Lehrpersonal (M. Weisenhorn)
Entscheide	Regierungsrat (Änderung Lehrpersonalverordnung)
Mehrkosten	Erhöhung Administrationsgebühr zu Lasten Gemeinden von Fr. 16.- auf 17.- pro angestellte Lehrperson und Monat

1. Ausgangslage

Neben den vom Kanton zugeteilten Vollzeiteinheiten (VZE) für den Unterricht stehen den Gemeinden für den Betrieb der Volksschule weitere Ressourcen zur Verfügung, unter anderem VZE aus dem Gestaltungspool.

Im Rahmen der Grobanalyse von Entlastungspotenzialen wurde von verschiedener Seite die Flexibilisierung des bestehenden Gestaltungspools genannt. Die Regelungen zur Verwendung des Gestaltungspools verhindern, dass in den Schulen flexibel auf (unvorhergesehene) Belastungen reagiert werden kann. Beispiel: Kumulation von Elterngesprächen im Rahmen der Neugestaltung 3. Sek.

Aktuelle Bestimmungen zum Gestaltungspool

Der Gestaltungspool wird pro Gemeinde wie folgt berechnet: VZE für den Unterricht (aller Schulstufen) x 0.028. Er wird jährlich aufgrund der zugewiesenen VZE Unterricht berechnet. Zusätzlich gewährte Ressourcen (VZE Pool, neuer VZE Kredit) haben keinen Einfluss auf den Umfang des Gestaltungspool.

Die Schulpflege regelt die Verwendung und Aufteilung. Die VZE Gestaltungspool können für folgende drei Massnahmen verwendet werden:

1. Erweiterung der VZE Schulleitung
2. Zusätzliche Ressourcen für VZE Unterricht (an Klassen oder in der IF)
3. Entlastung für Lehrpersonen für Aufgaben im Schulwesen

Die Entlastung für Lehrpersonen ist grundsätzlich nur als ganzjährige Entlastung im Rahmen von Wochenlektionen vorgesehen. Beurlaubungen und Entschädigungen von Lehrpersonen oder Schulleitenden sind nicht möglich.

Die Schulpflege meldet zusammen mit der Eingabe des Stellenplans (1. März) die Aufteilung der VZE Gestaltungspool.

2. Eckpunkte eines flexibilisierten Gestaltungspools

Im Hinblick auf zusätzliche Einsatzmöglichkeiten, um in den Schulen insbesondere unerwarteten Belastungen entgegenwirken zu können, werden folgende (teilweise neue oder präzisierende) Eckpunkte des Gestaltungspools vorgeschlagen:

Wichtig: Der Vorschlag bezieht sich auf die Weiterentwicklung des aktuellen Gestaltungspools (ohne Ressourcenerhöhung) und kann kurzfristig umgesetzt werden. Die vorgesehene Äufnung des Pools und entsprechende Verteilungsregelungen sind im Produkt P.13 „Gewinnung von Ressourcen“ ausgewiesen.

a) Verteilung und Controlling

- Die Zuständigkeit für die Verteilung der Ressourcen aus dem Gestaltungspool wird im Organisationsstatut festgelegt. Die Mitsprache der Schulleitungen im Verteilungsprozess ist zwingend.
- Das Controlling liegt bei der Schulpflege (Entscheid). Steuerung über das Schulprogramm.
- Der Kanton macht keine Vorschriften zur quantitativen Aufteilung.
- Der Teil, der fix über das ganze Jahr einzelnen Lehrpersonen oder Schulleitenden zugewiesen wird, wird in der Stellenplanung ausgewiesen.
- Gegenüber dem Volksschulamt erfolgt keine Abrechnung der flexibel eingesetzten Ressourcen. Das Volksschulamt macht im Rahmen der sporadischen Stundenplan-Kontrolle auch Stichproben.
- Nicht ausgeschöpfte Ressourcen verfallen Ende Jahr.

b) Verwendungsmöglichkeiten – Planung – administrative Abwicklung

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Verwendungsmöglichkeiten (1.bis 3.) stehen zwei weitere Varianten zur Verfügung (4. und 5.)

<p>1. VZE Unterricht 2. VZE Schulleitung 3. Ganzjährige Entlastung von Lehrpersonen</p>	<p><i>Planung:</i> Grundsätzlich ist die Planung für die Varianten 1. bis 3. bis zum 1. März (Stellenplan) abzuschliessen. Korrekturen und Nachmeldungen sind bis zu den Sommerferien möglich. Die verbleibenden Ressourcen können im Rahmen der Varianten 4. und 5. eingesetzt werden.</p> <p><i>Administrative Abwicklung:</i> Die Varianten 1. bis 3. werden im EDV-System des VSA als VZE-Soll-Stellenplan geführt.</p>
<p>NEU: 4. Vikariate</p>	<p>Diese Variante kann nicht nur in Kombination mit einem Urlaub einer Lehrperson, sondern auch für zusätzlichen Unterricht verwendet werden. Vikariate – verbunden mit einem Urlaub der amtierenden Lehrpersonen für Arbeiten – sind mit Unruhe verbunden und sollen deshalb zurückhaltend eingesetzt werden soll (Verantwortung bei Schulleitungen).</p> <p><i>Planung:</i> Die Zuweisung und Auszahlung ist während des Schuljahres laufend möglich und erfolgt ohne Auswirkung auf den VZE-Soll-Stellenplan.</p> <p><i>Administrative Abwicklung:</i> Das Volksschulamt ist für eine möglichst einfache Form der administrativen Abwicklung dieser Variante besorgt. Es sollen nach Möglichkeit keine neuen Formulare geschaffen werden.</p>

<p>NEU: 5. Entschädigungen</p>	<p>Die Variante Entschädigung ist für angestellte Lehrpersonen gedacht, die in ihrer unterrichtsfreien Zeit zusätzlich (und unabhängig von ihrem Unterrichtspensum) eine Arbeit übernehmen. Sie werden nach Arbeitsstunden und gemäss ihrer kantonalen LohnEinstufung entschädigt. Die Entschädigung ist nicht BVK-versichert.</p> <p><i>Planung:</i> Die Zuweisung und Auszahlung ist während des Schuljahres laufend möglich und erfolgt ohne Auswirkung auf den VZE-Soll-Stellenplan.</p> <p><i>Administrative Abwicklung:</i> Die Lehrperson füllt nach erbrachter Arbeitsleistung ein Arbeitsstundenrapport aus und leitet diesen auf dem Dienstweg via Schulleitung (Unterschrift) und Schulverwaltung (Übersicht) zur Auszahlung ans Volksschulamt, Sektor Lohnadministration weiter. Der Sektor Lohnadministration nimmt aufgrund des Arbeitsstundenrapports die Auszahlung zulasten Staat/Gemeinde vor. Der Stundenansatz wird aufgrund der aktuellen LohnEinstufung, des Pensums (Vollpensum oder Teilpensum) und bei Teilpensum aufgrund des persönlichen Ferienanspruchs festgelegt.</p>
---	--

Tool für die Varianten 4. Vikariate und 5. Entschädigungen:

Das Volksschulamt entwickelt in Zusammenarbeit mit dem VPZS ein Tool (Excel), mit dem auf einfache Art die für die Varianten Vikariat und Entschädigung zur Verfügung stehenden und verbrauchten Ressourcen überwacht werden können.

3. Entlastungswirkungen

- Lehrpersonen sowie auch Schulleitungen können punktuell und bei Bedarf entlastet werden. Ganzjährige Entlastungen bleiben weiterhin möglich.
- Dringend anstehende Aufgaben im Schulteam können per Einsatz des Gestaltungspools flexibel übernommen werden.
- Das Wissen, dass im Laufe des Schuljahres flexibel auf Belastungssituationen reagiert werden kann, wirkt entlastend sowohl für Schulleitungen als auch für Lehrpersonen und kann in unwägbaren Entwicklungsverhältnissen ein gewisses Mass an Planungssicherheit und „Entspannung“ für das Schulhausteam vermitteln.
- Direkte finanzielle Entschädigungen (Variante 5) werden als Zeichen der Wertschätzung wahrgenommen (indirekte Entlastung).

4. Weitere Konsequenzen

- Die durch die zusätzlichen Varianten 4. und 5. anfallenden administrativen Arbeiten im Volksschulamt erfordern die Erhöhung der VSA-Administrationsgebühren zulasten der Gemeinden von Fr. 16.- auf Fr. 17.- (pro Monat und angestellte Lehrpersonen). Damit werden die notwendigen zusätzlichen Stellen im Volksschulamt finanziert, die für die Umsetzung der neuen Varianten notwendig sind.
- Der Schulleitung wächst durch die neuen Einsatzmöglichkeiten des Gestaltungspools zusätzliche Gestaltungsfreiheit zu. Dies ist jedoch auch mit Aufwand für die Planung und Überwachung der Ressourcen verbunden. Im Hinblick auf die gezielte Verwendung von Pool-Ressourcen sollen die Schulleitungen weitergebildet werden (siehe P.7e).

5. „Help-Pool“ (Arbeitstitel)

Die Ressourcen des Gestaltungspools werden pro Gemeinde zugewiesen. Vom Kanton werden weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt, die nicht an einen Verteilschlüssel an die Gemeinden gebunden sind: Wenn mit den vorhandenen VZE keine sinnvolle Lösung für den Betrieb der Volksschule gefunden wird, kann die Bildungsdirektion zusätzliche Vollzeiteneinheiten aus dem Stellenpool (VZE Pool) gewähren, insbesondere

- a) für kleine Schulgemeinden
- b) für Schulgemeinden mit besonderer Siedlungsstruktur
- c) für Schulgemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil von Schülerinnen und Schülern in der Aufnahme oder
- d) bei unvorhergesehenen Veränderungen.

Bereits heute gewährte das Volksschulamt in ausserordentlichen Belastungssituationen kurzfristig und temporär während des Schuljahres zusätzliche VZE aus dem Pool. Diese unterstützende Massnahme wird aber wenig wahrgenommen. Deshalb soll innerhalb des vorhandenen Pools ein Teil fix für solche Massnahmen reserviert werden und dies gegenüber den Gemeinden und Schulen prominent kommuniziert werden.

Für diese Entlastungsvariante auf Antrag sind genaue Kriterien hilfreich.

6. Massnahmen und Termine

Massnahmen	beteiligte Akteure	umgesetzt frühestens
Notwendige Änderungen in der Lehrpersonalverordnung (§ 3) sowie in der Finanzverordnung zum Volksschulgesetz (§ 5) für neue Verwendungsvarianten des Gestaltungspools (Vikariate und Entschädigungen) vorbereiten	VSA, Abt. Lehrpersonal (M. Weisenhorn)	2010
Einfache Form der administrativen Abwicklung für Variante Vikariate erarbeiten	VSA, Abt. Lehrpersonal (M. Weisenhorn)	Januar 2011

Tools (Excel) entwickeln zur Überwachung der Ressourcen für Varianten 4 und 5 (Vikariate und Entschädigungen) in den Gemeinden	VSA, Abt. Lehrpersonal (M. Weisenhorn)	Januar 2011
„Help-Pool“: Ausarbeitung der Kriterien und Kommunikation gegenüber den Gemeinden	VSA, Abt. Lehrpersonal (M. Weisenhorn)	Januar 2011
Entscheid Änderungen Lehrpersonalverordnung	Regierungsrat	Herbst 2010

Anwendung des flexibilisierten Gestaltungspools und des „Help-Pools“ ab Januar 2011.